

Straßenbeitragsfreies
Hessen



Straßenbeitragsfreies Hessen eine AG hessischer Bürgerinitiativen

Breiter Weg 126
35440 Linden

Telefon +49 (0) 1578 195 7111
email info@strassenbeitragsfrei.de

Straßenbeitragsfreies Hessen Breiter Weg 126 35440 Linden

Hessischer Landtag
Bereich Petitionen
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Linden, 1. Februar 2021

Per Email an petitionen@ltg.hessen.de

PETITION „100.000 Euro Straßenbeitrag in Battenberg/Hessen stoppen!“

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Strube, sehr geehrte Damen und Herren,

Straßenbeitragsfreies Hessen ist eine Arbeitsgemeinschaft von 80 hessischen Bürgerinitiativen mit dem Ziel, die umstrittenen Straßenbeiträge im Kommunalabgabengesetz und in den Städten und Gemeinden abzuschaffen. 155 der 422 hessischen Kommunen sind inzwischen „straßenbeitragsfrei“. Unterstützt wird die Arbeitsgemeinschaft durch den Verband Wohneigentum Hessen e.V.

Wir dürfen Ihnen auf diesem Wege unsere Petition

„100.000 Euro Straßenbeitrag in Battenberg/Hessen stoppen!“

übersenden, die an den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags in Wiesbaden und an die Stadtverordneten der Stadt Battenberg gerichtet ist.

Über den Fall der Familie Gahr in Battenberg-Fronhausen wurde mehrfach in den Medien berichtet. Er wurde ebenso bei der Anhörung **Straßenbeiträge** im Innenausschuss des

Hessischen Landtags am 9. Mai 2019 geschildert. Der 66 jährige Beitragspflichtige hat vor dem Verwaltungsgericht Kassel gegen die Vorausleistungsbescheide zu Straßenbeiträgen geklagt. Am 14.1.2021 war die Verhandlung, die Klage wurde abgewiesen. **Dieser Fall und ähnliche können nicht vor Gericht gelöst werden. Sie sind nur politisch lösbar. Kommunal- und Landespolitik sind in der Pflicht!**

Unsere Forderung an den Hessischen Landtag ist:

- Der [Hessische Landtag](#) möge beschließen, dass die Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen nach KAG §11 (Einmalbeiträge) und KAG §11a (wiederkehrende Beiträge) unverzüglich ersatzlos abgeschafft wird!

Begründung:

Der Hessische Landtag hält trotz vieler Bürgerproteste und Gerichtsstreitigkeiten immer noch an einer „Kann“-Bestimmung fest (Kommunalabgabengesetz §§11, 11a). Sie gestattet es Kommunen wie Battenberg, Straßenbeiträge wie im vorliegenden Fall zu erheben. Andere Kommunen in unmittelbarer Nachbarschaft Battenbergs wie z.B. Allendorf, Frankenberg, Korbach erheben keine Straßenbeiträge. Die „Kann“-Bestimmung im Kommunalabgabengesetz führt so zu einer eklatanten Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger.

Mit breiter Zustimmung wurde im Herbst 2018 der Artikel 26 d der **Hessischen Verfassung** angenommen: „**Der Staat wirkt auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hin.**“ Mit den in 267 (von 422) hessischen Kommunen existierenden Straßenbeitragssatzungen wird dieser Grundsatz verletzt, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird mit dem Kommunalabgabengesetz behindert:

- in Stadt A (wie Allendorf) sind die Beiträge abgeschafft, niemand bezahlt Straßenbeiträge,
- im Nachbarort B (wie Battenberg) hat man die Beitragssatzung beibehalten,
- im übernächsten Ort C (wie Cölbe) führt man wiederkehrende Straßenbeiträge ein,
- und in der benachbarten Gemeinde D hat man die Anliegeranteile reduziert.

Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, diesem Straßenbeitragsflickenteppich ein Ende zu setzen!

**Straßenbeitragsfreies Hessen
eine AG hessischer Bürgerinitiativen**

Breiter Weg 126
35440 Linden

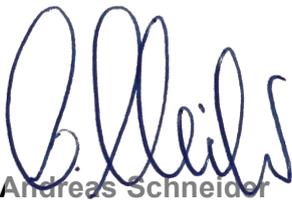
Telefon +49 (0) 1578 195 7111
email info@strassenbeitragsfrei.de

Als letztes Geberland überweist Hessen **im Bundesfinanzausgleich Steuermilliarden an andere Bundesländer, die landesweit die Straßenbeiträge abgeschafft** haben. Hessen belastet seine BürgerInnen so mehrfach. Die Bürgerinitiativen in der [AG Straßenbeitragsfreies Hessen](#) stehen solidarisch zu einem ausgewogenen Ausgleich zwischen den Bundesländern. Es ist aber niemandem zu vermitteln, dass er mit seinen Steuern unter anderem Straßenerneuerungen in straßenbeitragsfreien Bundesländern wie Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern finanziert, und zusätzlich noch vor Ort mit horrenden Straßenbeiträgen zur Kasse gebeten wird wie z.B. hier in Battenberg.

Die vollständige Petition haben wir diesem Schreiben beigelegt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unterstützen die Petition online auf <https://www.openpetition.de/petition/online/100-000-euro-strassenbeitrag-in-battenberg-hessen-stoppen>

Wir bitten Sie im Sinne der Petition zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Sprecher „Straßenbeitragsfreies Hessen
eine AG hessischer Bürgerinitiativen“

www.strassenbeitragsfrei.de

Anlage



VERBAND WOHNEIGENTUM HESSEN E.V.



Straßenbeitragsfreies Hessen eine AG hessischer Bürgerinitiativen

www.strassenbeitragsfrei.de

Hier klicken und Petition online zeichnen

<https://www.openpetition.de/petition/online/100-000-euro-strassenbeitrag-in-battenberg-hessen-stoppen>

Petition

AG Straßenbeitragsfreies Hessen / Verband Wohneigentum Hessen e.V.

**an
die Stadt Battenberg, und**

**an
den Hessischen Landtag**

Linden, 1. Februar 2021

100.000 Euro als Straßenbeitrag, das Haus der Familie Gahr steht zum Verkauf. Vor Gericht wurde die Klage des 66 jährigen Beitragspflichtigen gegen die Vorausleistungsbescheide abgewiesen (<https://www.hna.de/lokales/frankenberg/gericht-weist-klage-zurueck-90181374.html>, HNA-Frankenber).

Straßenbeiträge sind ungleich, ungerecht, unsozial!

Unsere Forderung an die Stadt Battenberg:

Die Stadtverordnetenversammlung Battenbergs möge die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung rückwirkend zum 7.6.2018 beschließen.

Alternativ: Battenberg möge die Beiträge für die Anlieger der Dorfstraße erlassen gemäß § 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Abgabenordnung (AO).

Begründung:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Battenberg steht es im Rahmen des Gesetzes zu, die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung beschließen. Die rückwirkende Aufhebung zum 7. Juni 2018 ist zulässig. Es ist mit unserem Gemeinwesen unvereinbar, dass Familie Gahr durch die Straßenbeitragsforderung von 100.000 Euro quasi enteignet wird, das Haus verliert und dass ihr Lebensabend zerstört wird. Familie Gahr ist kein Einzelfall, alle Anlieger der Dorfstraße haben Beitragsbescheide im deutlich fünfstelligen Bereich erhalten. Alternativ ist ein Erlass der Beiträge gemäß gesetzlicher Regelungen möglich. Was einen einzelnen Anlieger in die Insolvenz treibt, ist für eine ganze Stadt ärgerlich, es wird sie aber nicht umwerfen.

Der Hessische Landtag

hält trotz vieler Bürgerproteste und Gerichtsstreitigkeiten immer noch an einer „Kann“-Bestimmung fest (Kommunalabgabengesetz §§11, 11a).

Unsere Forderung an den Hessischen Landtag:

Der Hessische Landtag möge beschließen, dass die Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen nach KAG §11 (Einmalbeiträge) und KAG §11a (wiederkehrende Beiträge) unverzüglich ersatzlos abgeschafft wird!

Begründung:

Die „Kann“-Bestimmung im Kommunalabgabengesetz erlaubt es Kommunen wie Battenberg, Straßenbeiträge wie im vorliegenden Fall zu erheben. Andere Kommunen in unmittelbarer Nachbarschaft Battenbergs wie z.B. Allendorf, Frankenberg, Korbach erheben keine Straßenbeiträge. Die „Kann“-Bestimmung im Kommunalabgabengesetz führt so zu einer eklatanten Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger.

Mit breiter Zustimmung wurde im Herbst 2018 der Artikel 26 d der **Hessischen Verfassung** angenommen: **„Der Staat wirkt auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hin.“** Mit den in 267 (von 422) hessischen Kommunen existierenden Straßenbeitragsatzungen wird dieser Grundsatz verletzt, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird mit dem Kommunalabgabengesetz behindert:

- in Stadt A (wie Allendorf) sind die Beiträge abgeschafft, niemand bezahlt Straßenbeiträge;
- im Nachbarort B (wie Battenberg) hat man die Beitragsatzung beibehalten,
- im übernächsten Ort C (wie Cölbe) führt man wiederkehrende Straßenbeiträge ein, und
- in der benachbarten Gemeinde D hat man die Anliegeranteile reduziert.

Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, diesem Straßenbeitragsflickenteppich ein Ende zu setzen.

Als letztes Geberland überweist Hessen im Bundesfinanzausgleich Steuermilliarden an andere Bundesländer, die landesweit die Straßenbeiträge abgeschafft haben (<http://strassenbeitragsfrei.de/laenderfinanzausgleich>), Hessen belastet seine BürgerInnen so mehrfach. Die Bürgerinitiativen in der AG Straßenbeitragsfreies Hessen stehen solidarisch zu einem ausgewogenen Ausgleich zwischen den Bundesländern. Es ist aber niemandem zu vermitteln, dass er mit seinen Steuern unter anderem Straßenerneuerungen in straßenbeitragsfreien Bundesländern wie Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern finanziert, und zusätzlich noch vor Ort mit horrenden Straßenbeiträgen zur Kasse gebeten wird wie z.B. hier in Battenberg.

Im Namen aller UnterzeichnerInnen dieser Petition

Andreas Schneider

Sprecher

AG Straßenbeitragsfreies Hessen

35440 Linden

www.strassenbeitragsfrei.de

Michael Schreiber

Landesvorsitzender

Verband Wohneigentum Hessen e.V.

61440 Oberursel

www.vwe-hessen.de

Straßenbeitragsfreies Hessen ist eine Arbeitsgemeinschaft von 80 hessischen Bürgerinitiativen mit dem Ziel, die umstrittenen Straßenbeiträge im Kommunalabgabengesetz und in den Städten und Gemeinden abzuschaffen. 155 der 422 hessischen Kommunen sind inzwischen „straßenbeitragsfrei“. Unterstützt wird die Arbeitsgemeinschaft durch den **Verband Wohneigentum Hessen e.V.** Die Verbandsposition: <https://www.verband-wohneigentum.de/hessen/on221786>